offizielles Amtsblatt

NEUBRANDENBURG
Stadt der vier Tore am Tollensesee

# Stadtanzeiger

Nr. 2_24. Februar 2010_19. Jahrgang

Für alle Haushalte

Auflage: 37 500 Exemplare

## Aus dem Inhalt:

- Seite 2:
  Gratulationen und Jubiläen
- Seite 3:
  Jugendarbeit in Neubrandenburg
- Seiten 4 bis 8:
  Amtliche Bekanntmachungen

# Kochbuch von Kindern für Kinder

Im Rahmen eines Projektes des Vereins Lokale Agenda 21 e. V. kochten die Kinder der Klasse 3 b der Grundschule West in den letzten beiden Januarwochen im Küchenhaus Gumzow.
Unter Anleitung von Holger Gniffke, Betriebsleiter des Zentrums für Lebensmitteltechnologie M-V GmbH, bestreiten die Schüler seit dem letzten Jahr ein „Schülerprojekt zu technologischen und ökologischen Gesichtspunkten der Ernährung und der Nahrungsmittelherstellung".
Nach dem Besuch verschiedener Lebensmittelhersteller in der Stadt und der Region ging es jetzt an die Verarbeitung der Lebensmittel. Kindgerechte Rezepturen, die auch von Kindern umgesetzt werden können, sollten hier erprobt und getestet werden.
Dazu hatte der Kurierverlag seine Leser aufgefordert erprobte Rezepturen für Kindergerichte einzusenden. Am Ende des Projektes entsteht, neben einem verbesserten Wissensstand der Kinder über die regionalen und ökologischen Zusammenhänge der Lebensmittelherstellung, ein Kochbuch für Kinder von Kindern, das überregional vermarktet wird.
Zu Stande kam das Projekt des Vereins Lokale Agenda 21 e. V. durch die Unterstützung der Stiftung der Neubrandenburger Sparkasse, der Stadtwerke Neubrandenburg, des Zentrums für Lebensmitteltechnologie M-V GmbH, des Küchenhauses Gumzow und des Kurierverlages.
So trafen sich am 4. Februar der Kuratoriumsvorsitzende der Neubrandenburger Sparkassenstiftung, Oberbürgermeister der Stadt Neubrandenburg, Paul Krüger, Birgit Steinicke, Vorstandsmitglied der Neubrandenburger Sparkassenstiftung, Claudia Schneider, Geschäftsführerin der Kurierverlagsgruppe, Horst Kraemer, Geschäftsführer der ZLT M-V GmbH und Hausherr Torsten Gumzow im Küchenhaus Gumzow. Hier präsentierten die Kinder, mit Unterstützung ihrer Lehrerin Marion Fromholz, die Ergebnisse ihrer Arbeit. So gab es ein Hühnerfrikassee mit buntem Gemüsereis, eine feine Linsensuppe, Schinkenhörnchen, Beerengrütze und natürlich auch Spagetti mit Tomatensoße.

**Anlässlich des 60. Geburtstages von Oberbürgermeister Dr. Paul Krüger findet am 8. März 2010 von 10:30 bis 13:00 Uhr der öffentliche Empfang im Ratssaal des Rathauses statt.**

## Neue Förderperiode „STÄRKEN vor Ort"

Alle interessierten Personen, Initiativen, Organisationen, Vereine, Firmen usw. sind aufgerufen, sich mit einer Projektidee am Programm „STÄRKEN vor Ort" für das Jahr 2010 zu beteiligen. Ansprechpartner für die Antragstellung sowie Fragen zu dem Programm ist Werner Falkenthal, Abteilung Wirtschaft, Stadtentwicklung und Arbeit der Stadtverwaltung, Tel.: 0395 555 2287 und E-Mail: Werner.Falkenthal@neubrandenburg.de. Die Stadt Neubrandenburg hat sich auch 2010 erfolgreich für die Umsetzung von „STÄRKEN vor Ort", einem Programm des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, beworben und erhält Mittel des Europäischen Sozialfonds. Ziel des Programms ist es, die soziale, schulische und berufliche Integration von benachteiligten Jugendlichen und Frauen mit Problemen beim Einstieg und Wiedereinstieg in das Erwerbsleben zu fördern. Mit der Initiierung von sogenannten Mikroprojekten sollen individuelle Unterstützungsangebote für Jugendliche und Frauen aus den Stadtgebieten Vogelviertel, Reitbahnweg, Datzeberg und Ihlenfelder Vorstadt geschaffen werden. Antragsteller können Einzelpersonen, Initiativen, Organisationen, Vereine, Firmen sein, die ein niedrigschwelliges Angebot für Frauen und Jugendliche unterbreiten wollen. Ein Mikroprojekt kann mit max. 10.000 Euro für eine Laufzeit bis zum 31. Dezember 2010 gefördert werden.
Dabei soll es vor allem um die Aktivierung sozialer Kompetenzen, von Interessen und Initiativen gehen, um so die Zugangsvoraussetzungen der Betroffenen für den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt zu verbessern. Die Entscheidung über die Förderung eines Projektes wird durch einen Begleitausschuss getroffen, zu dem Vertreter der Stadt, von Institutionen, Vereinen und Verbänden gehören. Eine Wiederholung von Projekten aus dem Jahr 2009 ist nicht möglich. Es können aber Projekte gefördert werden, die etwas Begonnenes fortsetzen oder auf Erreichtes aufbauen, d. h., die Projektinhalte aus 2009 müssen weiterentwickelt werden.
**Weitere Informationen zu dem Bundesprogramm**
*unter:*
*www.staerken-vor-ort.de.*

## Annalise-Wagner-Preis 2010

In diesem Jahr verleiht die Annalise-Wagner-Stiftung zum 19. Mal ihren anerkannten regionalen Literaturpreis, den Annalise-Wagner-Preis.
Der mit 2500 Euro dotierte Preis wird an einen wissenschaftlichen, populärwissenschaftlichen oder belletristischen Text aller Gattungen und Genres vergeben, der inhaltlich auf die Region Mecklenburg-Strelitz bzw. auf das Gebiet des historischen Stargarder Landes Bezug nimmt oder der von Autorinnen bzw. Autoren verfasst wurde, die in dieser Region leben. Der Text sollte bereits veröffentlicht und nicht älter als drei Jahre sein oder als druckreifes Manuskript vorliegen. Die Stiftung freut sich auf Eigenbewerbungen von Autorinnen und Autoren genauso wie auf Vorschläge von Leserinnen und Lesern. Am 15. März 2010 endet die Bewerbungsfrist.

**Mehr Informationen sind im Internet unter www.annalise-wagner-stiftung.de oder über die Annalise-Wagner-Stiftung in der Regionalbibliothek Neubrandenburg, Stargarder Straße 8, Telefon 0395 555 1333 erhältlich.**

## Förderung von Präventionsprojekten auch im Jahr 2010

Auch in diesem Jahr besteht für Vereine und Träger die Möglichkeit für Projekte, die der Kriminalitätsvorbeugung dienen, eine Förderung durch den Landesrat für Kriminalitätsvorbeugung M-V zu beantragen. Anträge sind spätestens bis zum 28. Februar 2010 einzureichen.

Wer kann eine Förderung beantragen? Wie läuft das Antragsverfahren? Wo finde ich die Formulare?
Zu diesen Fragen finden sich Antworten unter
*www.kriminalpraevention-mv.de.*

Zur Beantwortung und zur Unterstützung des Förderanliegens kann man sich aber auch an den Neubrandenburger Präventionsrat unter
Tel: 0395 5552820
oder unter praeventionsrat@neubrandenburg.de wenden.
Nutzen Sie diese Möglichkeit der Förderung auch für Ihr Projekt! Fragen Sie nach, ob Ihre Idee förderfähig ist!

## Berufsorientierung mit „nordjob" in Neubrandenburg

Die für die Berufsorientierung bewährte „nordjob"- Messe fand im Januar 2010 erstmals für 2 Tage in Neubrandenburg statt. In der Stadthalle berieten 42 Unternehmen, Hochschulen, Berufsfachschulen und Beratungsinstitutionen Schülerinnen und Schüler der Abgangs- und Vorabgangsklassen von über 40 Schulen aus Neubrandenburg und der Region zu den Themen Ausbildung und Studium.
Die „nordjob"- Messe ist damit ein sinnvoller Baustein, der die in Neubrandenburg bereits bestehenden Projekte auf dem Gebiet der Berufsorientierung ergänzt.
Ziel dieser Projekte ist es, Schülerinnen und Schüler rechtzeitig mit Berufen und Unternehmen sowie mit Anforderungen in verschiedenen Berufsfeldern vertraut zu machen und sie bei der Entwicklung von persönlichen, fachlichen und sozialen Kompetenzen zu unterstützen.
Ausgehend von dem Projekt „PRAXISPILOT" sind in den vergangenen Jahren feste Netzwerke in Neubrandenburg entstanden. D. h. Schulen, Unternehmen, die Berufsberatung der Agentur für Arbeit und die Hochschule arbeiten in einem Netzwerk unter Leitung der Koordinatorin für Bildung kontinuierlich zusammen und entwickeln gemeinsam Projekte.
Das Projekt „PRAXISPILOT" arbeitet an der Schnittstelle zwischen Schule und Wirtschaft. Schülerinnen und Schüler der Klasse 7 absolvieren Praktika in lokalen Unternehmen und werden interessengebunden vorbereitet und begleitet.
Der SchülerRun, der Orientierungslauf durch Studium und Beruf oder die Sommerakademie sind nur einige weitere Beispiele, die jungen Menschen Ausbildungs- und Studienchancen sowie anschließende berufliche Einstiegsmöglichkeiten in der Stadt offerieren. Das Konzept der „nordjob"- Messe hat sich in bisher zehnjähriger IfT-Arbeit vielfach in anderen Regionen Deutschlands bewährt.
Es ist von der Initiative „Deutschland - Land der Ideen" für das Jahr 2010 zu einer der ausgezeichneten Ideen gewählt worden. Schirmherr der „nordjob Neubrandenburg" war Oberbürgermeister Dr. Paul Krüger. Veranstaltet wurde die „nordjob"-Messe vom IfT Institut für Talententwicklung in Kooperation mit der IHK zu Neubrandenburg und der Deutschen Bank.
Das Besondere am „nordjob-Konzept" ist die Vermittlung verbindlicher Gesprächstermine auf der Messe zwischen Schüler/innen und Ausstellern bereits im Vorab. Für rund 1.200 Schüler wurden insgesamt 3.400 solcher Termine für die erste „nordjob" in Neubrandenburg arrangiert. Diese Termine entsprachen den Berufsberatungswünschen der Schüler, welche vom IfT vorher eingesammelt wurden.
Dazu stellte das IfT im Vorfeld der Messe an insgesamt 42 Schulen in Neubrandenburg und in der Region die Bildungsangebote der Aussteller im Unterricht vor.
Das Organisationsbüro der IfT vor Ort unter Leitung von Katja Klepp arbeitet mit den Schulen und Ausstellern eng zusammen.
So besuchten gut vorbereitete Schülerinnen und Schüler die „nordjob Neubrandenburg".

## Glückwünsche zur diamantenen Hochzeit

*Heute feiern*

**Ursula und Erwin Vohs das Fest der diamantenen Hochzeit.**

*Stadtpräsident und Oberbürgermeister gratulieren herzlich auch im Namen des Landes.*

## Glückwünsche zur eisernen Hochzeit

*Das Fest der eisernen Hochzeit feierten:*

***Käthe und Hermann Häring***

*Blumen und Glückwünsche der Stadt und des Landes überbrachte Stadtpräsident Günter Rühs.*

## Glückwünsche zur goldenen Hochzeit

*Das Fest der goldenen Hochzeit feierten:*

Martha und Eberhard Bunzel

Bärbel und Gerhard Matiaske

Helga und Harry Seidler

Erika und Klaus Arndt

Erika und Edmund Hendemann

Ruth und Karl Müller

Danuta und Adolf Altmann

Monika und Wolfgang Heide

Gerlinde und Karl-Heinz Retzlaff

Erika und Helmut Schmidtke

Christel und Waldemar Gust

*Die Jubilare erhielten Glückwünsche der Stadt und des Landes.*

## Herzlichen Glückwunsch zum Geburtstag

*Heute und in den letzten Tagen begehen oder begingen folgende Neubrandenburgerinnen und Neubrandenburger ein hohes Geburtstagsjubiläum.*

*Elsbeth Bangsow, 98*
*Gerda Kurth, 98*
*Frieda Rautenberg, 95*
*Otto Goehrke, 95*
*Erika Iena, 95*
*Marie Krebs, 94*
*Erika Elste, 93*
*Käthe Lewin, 92*
*Martha Rada, 91*
*Erika Tabert, 91*
*Elfriede Krüger, 90*
*Charlotte Haß, 90*
*Gerda Schulz, 90*
*Willy Schell, 90*
*Irmgard Hamann, 90*
*Gerhard Budschat, 90*
*Walter Seltrecht, 90*
*Irmgard Claaßen, 90*
*Hildegard Winter, 90*
*Ingeborg Knoll, 89*
*Charlotte Maas, 89*
*Magdalena Baudis, 89*
*Ilse Grabow, 89*
*Gerda Hoffmann, 89*
*Katharina Ebell, 89*
*Ilse Schmidt, 89*
*Erwine Melz, 88*
*Gertrud Brockmann, 88*
*Erika Witthuhn, 88*
*Horst Drawer, 88*
*Erika Boldt, 88*
*Dorothea Forbrich, 88*
*Max Rehse, 88*
*Helene Schulze, 88*
*Hildegard Niemann, 88*
*Lucia Pingler, 88*
*Anneliese Schult, 88*
*Marta-Luise Schult, 88*
*Ludwig Buhse, 88*
*Martha Bohs, 88*
*Hella Vogler, 87*
*Günther Krieg, 87*
*Herta Müller, 87*
*Martha Mau, 87*
*Gisela Krumm, 87*
*Hildegard Baltzke, 87*
*Reinholde Becker, 87*

*Anneliese Fischer, 87*
*Edith Aust, 87*
*Gertrud Tschersich, 87*
*Else Bialek, 87*
*Margarete Roloff, 87*
*Christel Neumann, 87*
*Helene Schierhorn, 86*
*Gertraud Sejk, 86*
*Hilga Hanschmann, 86*
*Dorothea Ossowski, 86*
*Meta Brdoch, 86*
*Paul Kozik, 86*
*Walter Thürsam, 86*
*Elisabeth Kurtzahn, 86*
*Elly Retter, 86*
*Frieda Pietsch, 86*
*Erna Schadowski, 86*
*Gisela Kutscher, 86*
*Gerda Meyn, 85*
*Liselotte Feger, 85*
*Hans Krüger, 85*
*Wally Meyer, 85*
*Herbert Kornetzki, 85*
*Günther Meistring, 85*
*Kurt Reschke, 85*
*Gertrud Bildge, 85*
*Liese Wolff, 85*
*Liesbeth Taufmann, 85*
*Irmgard Rehse, 85*
*Wanda Wink, 85*
*Erwin Krebs, 85*
*Irene Wehner, 85*
*Henny Hagemann, 85*
*Elsbeth Kreibich, 85*
*Giesela Vierk, 85*
*Elli Oldenburg, 84*
*Hertha Krüger, 84*
*Charlotte Schmidt, 84*
*Ilse Ertelt, 84*
*Gisela Natzke, 84*
*Gertraude Scheel, 84*
*Eva Möhwald, 84*
*Helga Graulich, 84*
*Siegfried Gruß, 84*
*Ursula Walter, 84*
*Johannes Wolf, 84*
*Ella Beise, 84*

*Anna Peter, 84*
*Heinz Heuer, 84*
*Joachim Milster, 84*
*Lucie Uhlig, 84*
*Fritz Gau, 84*
*Edeltraud Rösel, 84*
*Horst Conrad, 84*
*Regina Adam, 84*
*Karl Tasler, 84*
*Eleonore Knüppel, 83*
*Heinz Mächler, 83*
*Karl Krahl, 83*
*Susanne Ziegler, 83*
*Alfons Drewniak, 83*
*Günter Grubert, 83*
*Anna Stelzer, 83*
*Ursula Liebscher, 83*
*Anneliese Kark, 83*
*Waltraud Lutschewitz, 83*
*Ursel Jerke, 83*
*Christel Paesler, 83*
*Gerda Karsunke, 83*
*Hans Papke, 83*
*Rena Rehberg, 83*
*Fanny Thiel, 83*
*Horst Barkow, 83*
*Ursula Meistring, 83*
*Anneliese Thederahn, 83*
*Hannelore Daberkow, 83*
*Margot Kownatka, 83*
*Ilse Schalm, 83*
*Elli Büschel, 83*
*Wilhelm Marquardt, 83*
*Hubert Brade, 82*
*Wolfgang Donner, 82*
*Ernst Schnaack, 82*
*Vera Dahlke, 82*
*Walter Stein, 82*
*Anni Bahlke, 82*
*Irmgard Bernau, 82*
*Agnes Hamm, 82*
*Hilde Betker, 82*
*Frieda Fedkenhauer, 82*
*Gerhard Müller, 82*
*Marianne Stegemann, 82*
*Willi Lehmann, 82*
*Herbert Gillmeister, 82*

*Ingrid Rißmann, 82*
*Maria Suckow, 82*
*Eleonore Halling, 82*
*Alfred Kampe, 82*
*Charlotte Mittelstädt, 82*
*Gottfried Schenk, 82*
*Ute Monse, 82*
*Erna Ferworn, 82*
*Erwin Wötzel, 82*
*Harald Gasnik, 82*
*Irene Pahlitzsch, 82*
*Walter Peters, 82*
*Ilse Schöttler, 82*
*Dietrich Fritz, 81*
*Rosina Rennert, 81*
*Karl-Heinz Eikholt, 81*
*Loni Nordmann, 81*
*Waltraut Schwenn, 81*
*Wilma Villwock, 81*
*Gebhard Bohm, 81*
*Erika Butzmann, 81*
*Ingeborg Jürgens, 81*
*Bernhard Bölkow, 81*
*Anita Pötzscher, 81*
*Willi Rehfeld, 81*
*Helga Sperling, 81*
*Agathe Abram, 81*
*Erna Dittmann, 81*
*Bernhard Niegowski, 81*
*Franz Martin, 81*
*Wolfgang Westphal, 81*
*Gerhard Heyne, 81*
*Kurt Klingbeil, 81*
*Harry Krüger, 81*
*Gerhard Grabow, 81*
*Hans-Günter Hörr, 81*
*Anneliese Both, 81*
*Egon Frenz, 81*
*Karl-Ernst Wehser, 81*
*Ilse Collier, 81*
*Gerd Hoffmann, 81*
*Lotte Rissmann, 81*
*Elli Kollmorgen, 81*
*Hildegard Herzberg, 81*
*Lotte Schulz, 81*
*Gertrud Stuhrmann, 81*
*Werner Schuldt, 81*

*Günther Krauter, 81*
*Elvira Riediger, 80*
*Elfriede Rau, 80*
*Horst Weule, 80*
*Irma Peters, 80*
*Johann Pasternak, 80*
*Heinz Gütschow, 80*
*Leo Klempert, 80*
*Margret Ollesch, 80*
*Erika Rachau, 80*
*Ursula Honke, 80*
*Irmgard Beetz, 80*
*Ingeborg Glass, 80*
*Lothar Neidt, 80*
*Brigitte Bünning, 80*
*Herbert Müller, 80*
*Margarete Murawski, 80*
*Horst Oldenburg, 80*
*Günter Retzlaff, 80*
*Helga Förster, 80*
*Ingeborg Schade, 80*
*Helene Schmidtke, 80*
*Heinz Stamm, 80*
*Gerda Krumm, 80*
*Paul Veit, 80*
*Heinz Wehlen, 80*
*Ingrid Ave, 80*
*Erna Scheer, 80*
*Lieselotte Künnemann, 80*
*Horst Opitz, 80*
*Alfons Oswald, 80*
*Irma Tiedt, 80*
*Editha Greese, 80*
*Kurt Gutsch, 80*
*Siegfried Richter, 80*
*Helgard Teske, 80*
*Günther Grieshaber, 80*
*Käte Ehlert, 80*
*Georg Friemann, 80*
*Luzie Kirchner, 80*
*Erich Pohl, 80*
*Gerhard Klimt, 80*
*Annelies Stahr, 80*
*Lothar Wagner, 80*

*Stadtpräsident und Oberbürgermeister gratulieren.*

*Die Redaktion des Stadtanzeigers weist darauf hin, dass Alters- und Ehejubilare gegen die Weitergabe von Daten aus dem Melderegister in der Meldestelle sowie im Bürgerbüro der Stadt entsprechend § 36 Landesmeldegesetz Mecklenburg-Vorpommern Widerspruch einlegen können (Veröffentlichung im Stadtanzeiger Nr. 12 vom 25. November 2009).*

## Jugendarbeit in Neubrandenburg

Trotz der massiven Überforderung des städtischen Haushalts durch gesetzlich von Land und Bund vorgeschriebene Pflichtaufgaben fördert die Stadt Neubrandenburg seit Jahren zahlreiche Kultur-, Freizeit-, Sport- und Bildungsangebote für Kinder und Jugendliche. Damit wird auch dem § 11 des Achten Sozialgesetzbuches (SGB VIII) entsprochen, wonach die kulturelle Bildung, aber auch die „Jugendarbeit in Sport, Spiel und Geselligkeit" zu den Schwerpunkten der Jugendarbeit gehören. Eine Reihe von Angeboten in den Sportvereinen der Stadt erfüllen ebenso die Kriterien der Jugendarbeit nach dem SGB VIII, wie auch viele Angebote im kulturellen Bereich. Die im Haushalt vorliegenden Zahlen umfassen diese vielseitigen Angebote nur zu einem Teil. Die Stadt leistet weit mehr an Jugendarbeit als unmittelbar im Haushalt dargestellt wird. Die im Zusammenhang mit der Jugendhilfeplanung häufig ermittelten Vergleichszahlen beziehen bei Weitem nicht alle Jugendhilfeleistungen ein. Um einen belastbaren Vergleich der Jugendarbeit im Verhältnis zu den Aufwendungen des Jugendamtes insgesamt zu erhalten und die Jugendarbeit in unserer Stadt in Gänze zu bewerten, wären alle Angebote der Jugendhilfe in die Betrachtung einzubeziehen. Von Bedeutung ist dabei vor allem, dass diese in erheblichem Umfang durch die Stadt geförderten Angebote dem Gedanken der Förderung der Entwicklung junger Menschen entsprechen und dass den Kindern und Jugendlichen unserer Stadt eine sinnvolle und interessante Freizeitbeschäftigung besonders in den Bereichen Sport und Kultur geboten wird. Mehr als 50 % der Neubrandenburger Kinder und Jugendlichen treiben beispielsweise aktiv Sport in einem der 62 Sportvereine. Viele unserer Kinder und Jugendlichen musizieren in der Musikschule Kon.centus, tanzen in Ensembles, singen in Chören und betätigen sich vielseitig in verschiedensten Kultureinrichtungen und Vereinen unserer Stadt. Einmalig ist das Projekt „PRAXISPILOT". Es bietet eine frühzeitige, ganzheitliche und koordinierte Berufsfrühorientierung für Neubrandenburger Schülerinnen und Schüler. Darüber hinaus wird in vielen der über 700 Vereine eine großartige Kinder- und Jugendarbeit geleistet. Wir haben allen Grund stolz zu sein auf die hervorragende Jugendarbeit in unserer Stadt!

## Schachmeister im Rathaus empfangen

Oberbürgermeister Paul Krüger empfing die Schachmannschaft U 14 der SG Eintracht Neubrandenburg e.V. und gratulierte zu ihrem großen Erfolg in Arendsee.
Eric Stövesand, Christoph Baier, Peter Stövesand und Georg Lansky (in Reihenfolge rechts neben dem OB) hatten gemeinsam mit ihrem Teamkameraden Alexander Valet (nicht auf dem Foto) im Dezember des vergangenen Jahres den 3. Platz bei der deutschen Mannschaftsmeisterschaft in der Altersklasse U 14 errungen. 10 Stunden Schach pro Woche, bei trotzdem (oder gerade darum?) guten bis sehr guten schulischen Leistungen, waren unter anderem Voraussetzung, um diesen bisher größten Erfolg einer Jugendmannschaft in den vergangenen 20 Jahren seit Bestehen des Landesschachbundes Mecklenburg-Vorpommern zu erreichen.

## Ausstellung „Behinderte Cartoons – Lachen erlaubt"

Gemeinsam mit der Deutschen Multiple Sklerose Gesellschaft, Landesverband M-V, präsentiert die Stadt Neubrandenburg vom 9. März bis zum 12. April 2010 im Erdgeschoss des Rathauses eine Ausstellung des Künstlers Phillipp Hubbe. Die Ausstellung „Behinderte Cartoons - Lachen erlaubt" soll aufmerksam machen und zum Nachdenken über Alltagssituationen anregen. Mit seinen satirischen Kurzcomics über den Alltag behinderter Menschen will er provozieren und Tabus brechen. Das tägliche Leben, die Vorstellungen, die im Allgemeinen mit Behinderung verbunden werden oder der verkrampfte Umgang Nichtbehinderter mit Behinderten lieferten ihm dazu reichlich Inspiration. Die Eröffnung der Ausstellung findet am 9. März 2010 um 15 Uhr im Erdgeschoss des Rathauses statt.

## Fakten in Zahlen +++ Fakten in Zahlen

### Kinderbetreuung in Neubrandenburg erreicht Spitzenplatz

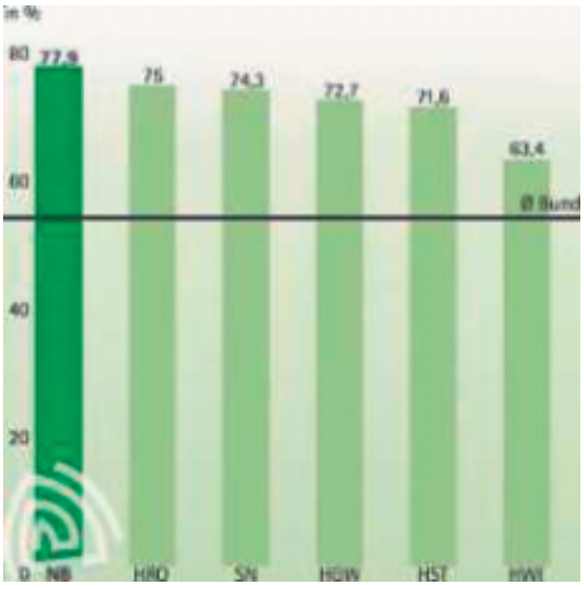


In Neubrandenburg werden 77,9 Prozent aller Kinder unter 6 Jahren in einer Kindereinrichtung betreut; das geht aus einer 2009 veröffentlichten Studie der Kölner IW Consult GmbH hervor. Bundesweit liegt die Beteuungsquote bei 54,3 Prozent. Mit dem erreichten Ergebnis liegt Neubrandenburg nicht nur in Mecklenburg-Vorpommern, sondern auch im gesamten Bundesgebiet an erster Stelle.

## LandMarksNB und Stefan Malzew

Seit September 2009 gibt es sie, die Schülergruppe des Albert-Einstein-Gymnasiums „LandMarksNB". 12 interessierte Mädchen und Jungen der 9. und 10. Klassen beschäftigen sich in ihrer Freizeit auf multimediale Art und Weise mit ihrer Stadt Neubrandenburg. Die Projektteilnehmer filmten die drei Tage Mission Olympic und interviewten Besucher unterschiedlicher Altersgruppen am Wissenschaftszug. Sie erlernten Interview-Techniken und probierten sich in der digitalen Fotografie sowie im Videodreh und -schnitt aus. Zurzeit bereiten die Jugendlichen beim NB- Radiotreff 88,0 ihre erste Radiosendung vor. All das sind Vorarbeiten, um bis zum Sommer 2010 auf ihre Art und Weise das Liebens- und Lebenswerte der Stadt Neubrandenburg ihrer Altersgruppe multimedial zu präsentieren. Unterstützt und geschult werden sie dabei vor allem durch die Hochschule, die GTA, data experts, das DLR, das TIG und den Projektträger, die Stadt Neubrandenburg. Die Idee zu dem städtischen Projekt ist im Wissenschaftsjahr 2009 entstanden und wird darüber durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung gefördert. Der Workshop mit Stefan Malzew soll zum Einen Interesse an der Musik und am Erleben in der Konzertkirche wecken sowie die Verbindung von Musik und Technik verdeutlichen. Das Video wird auf der künftigen Internetseite der Gruppe „LandMarksNB" zu sehen sein. Zum Anderen erleben alle Schüler/innen der 9. Klassen des AEG einen sehr praxisorientierten Musikunterricht und erfahren mehr über das Engagement und die Fähigkeiten ihrer Mitschüler/innen in technischen Bereichen. Und nicht zuletzt erweitern alle Jugendlichen ihr Wissen über Ausbildungs-, Studien- und spätere Arbeitsmöglichkeiten in Neubrandenburg und Umgebung. Das Projekt ist Bestandteil der vielfältigen städtischen Aktivitäten im Prozess der Berufsfrühorientierung und Studienvorbereitung.

## Suchtwoche 2010

„Familie und Sucht" ist das Schwerpunktthema der diesjährigen Neubrandenburger Suchtwoche, die vom 26. April bis 1. Mai 2010 unter Schirmherrschaft des Oberbürgermeisters stattfinden wird. Hiermit werden alle Bürger, Betriebe, Institutionen, Vereine und Verbände der Vier-Tore-Stadt aufgerufen, sich aktiv an der Gestaltung zu beteiligen. Das Anmeldeformular kann unter www.neubrandenburg.de/images/anmeldung_suchtwoche.pdf heruntergeladen werden.
Des Weiteren haben Akteure die Möglichkeit, sich eigenständig auf der Internetseite der Stadt in den Veranstaltungskalender einzutragen. Ansprechpartnerin im „Haus der Begegnung" ist Gabi Cierkowski,
**Telefon: 0395 425640**
**oder 0395 4256437,**
**Fax: 0395 4256429,**
**E-Mail: beratung@shz-nb.de .**

## Aufruf zum 10. Girls`Day am 22. April 2010

Die Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern, die Kommunen, Landkreise, Gewerkschaften und Handwerkskammern und die regionalen Arbeitskreise unterstützen den bundesweiten Aufruf zum Girls`Day - Mädchenzukunftstag. Neubrandenburgs Unternehmen, Schulen, Einrichtungen und Institutionen beteiligen sich in diesem Jahr schon zum 10. Mal an dem Aktionstag zur Berufsfrühorientierung. Schülerinnen ab Klasse 5 können an diesem Tag Berufe in Technik, Handwerk, Ingenieur- und Naturwissenschaften erleben oder Führungspositionen in Wirtschaft und Politik kennen lernen. Unternehmen, Hochschulen, Forschungszentren und Einrichtungen sind dazu aufgerufen, ihre Veranstaltungen auf der Aktionslandkarte unter www.girlsday-mv.de einzutragen oder sich durch die Mitwirkung im Girls'Day-Arbeitskreis zu beteiligen. Wie können Sie sich beteiligen? Als Vorstand, Leiter/in, Mitarbeiter/in eines Unternehmens, einer Forschungseinrichtung, eines Bildungszentrums oder einer Behörde können Sie Schülerinnen zum Girls'Day – Mädchen-Zukunftstag einladen. Sie tragen Ihre Girls'Day-Aktion, wie z. B. Mitmachaktionen, Experimente, Gespräche und Betriebserkundungen unter www.girlsday-mv.de ein. Mädchen, Eltern, Lehrkräfte und andere Interessierte können Ihr Angebot und weitere Informationen im Internet abrufen, dort eine Girls'Day-Veranstaltung auswählen und sich online oder telefonisch dafür anmelden.
**Weitere Informationen zur Teilnahme erhalten Sie bei der Gleichstellungsbeauftragten der Stadt. Telefon: 0395 5552498, E-Mail: kornelia.springstein@ neubrandenburg .de**

## Ausstellungsvorschau des Regionalmuseums Neubrandenburg 2010

**Ganzjährig**
zur Ur- und Frühgeschichte der Region: „Auf der Suche nach Rethra“
im Treptower Tor – Torturm

zu stadtgeschichtlichen Themen: „Bürgerstolz“
in der Vierrademühle - 3. Etage

„Wege zur Backsteingotik - in Neubrandenburg zur Wehr und Zier“
in der Konzertkirche - Kirchturm

**bis 14. März**
Faszination Natur I
Wald(an)sichten
Natur(Kunst)Fotografie Claudia Müller

**9. April bis 20. Juni**
Faszination Natur II
Neubrandenburger Pflanzenwelt
Inspirationen aus der Natur in Wissenschaft und Kunst
Malerei + Scherenschnitte, Fotos + Dokumente

**Sonntag, 16. Mai**
33. Internationaler Museumstag:
Motto „Museen für ein gesellschaftliches Miteinander“
(„Museums for Social Harmony“)

**4. Juli bis 8. August**
Fritz Reuter 200
(Informations-Tafeln vom Fritz Reuter Literaturmuseum
Stavenhagen und Federzeichnungen von Holger Friedrich
aus der Kunstsammlung Neubrandenburg und
Fritz Reuter-Ansichtskarten von Wolfgang Heintze aus Neubrandenburg)

**28./29. August**
Museumsfest
zum Vier-Tore-Fest am Treptower Tor

**ab 24. September**
Strom fließt seit 100 Jahren in Neubrandenburg

(Änderungen vorbehalten)
Öffnungszeiten aller Ausstellungen des Regionalmuseums:
Dienstag bis Sonntag von 10 bis 17 Uhr,
Tel.: 0395 5551271

## Ausstellungsvorschau der Kunstsammlung Neubrandenburg 2010

**Ganzjährig**
Der glückliche Griff – Malerei und Plastik aus dem Bestand
der Kunstsammlung Neubrandenburg

**bis 7. März**
Fotografie heute: Knut Wolfgang Maron – Manfred Paul – Joachim Richau

**14. März bis 2. Mai** (Eröffnung: 13. März, 15 Uhr)
Adelheid Sandhof

**9. Mai bis 4. Juli** (Eröffnung: 8. Mai, 15 Uhr)
Unschärfe und Imagination:
Udo Dettmann – Udo Rathke – Ulf Rickmann – Thomas Sander

**21. Mai, 19 Uhr**
Eröffnung von „Kunst offen“ auf dem Hof der Kunstsammlung
(am Pfingstsonntag und -montag 23./24. Mai Ausstellungen geöffnet)

**11. Juli bis 29. August** (Eröffnung: 11. Juli, 11 Uhr)
Fünf Positionen der Gegenwart in Mecklenburg-Vorpommern
Ingmar Bruhn – Bernd Engler – Heiko Krause – Margret Middell – Matthias Wegehaupt
Kunstpreis der Mecklenburgischen Versicherungsgruppe
für Bildende Kunst in Mecklenburg-Vorpommern

**4. September bis 3. Oktober** (Finissage: 3. Oktober, 11 Uhr)
Partnerschaften – Künstler aus Gladsaxe, Koszalin und Neubrandenburg

**14. Oktober bis 21. November** (Eröffnung: 13. Oktober, 15 Uhr)
Arbeiten aus den Beständen der Kunstsammlung Neubrandenburg

**27. November, 10 bis 17 Uhr**
Herbstsalon – Verkaufsmesse bildender Kunst,
organisiert durch den Freundeskreis der Kunstsammlung Neubrandenburg e. V.

**4. Dezember bis 23. Januar 2011** (Eröffnung: 3. Dezember, 17 Uhr)
Bernd Kommnick

(Änderungen vorbehalten)
Öffnungszeiten der Kunstsammlung:
Dienstag bis Sonntag von 10 bis 17 Uhr,
Tel.: 0395 5551290

KUNSTSAMMLUNG NEUBRANDENBURG

**Stadtanzeiger** Offizielles Amtsblatt der Stadt Neubrandenburg

Herausgeber: Stadt Neubrandenburg, der Oberbürgermeister.
Erarbeitet durch die Pressestelle Friedrich-Engels-Ring 53, 17033 Neubrandenburg, Telefon 5552664, Fax 5552952,
Internet-Adresse: www.neubrandenburg.de, E-Mail-Adresse: stadtanzeiger@neubrandenburg.de

Druck: Nordost-Druck GmbH & Co. KG, Telefon 4575-605, Fax 4575-642, Flurstraße 2, 17034 Neubrandenburg

Verbreitungsgebiet: Stadt Neubrandenburg

Bestellung: Bürgerbüro der Stadtverwaltung Neubrandenburg.
Bei Erstattung der Portogebühren ist der Direktbezug möglich. Außerdem liegt der Stadtanzeiger im Foyer des Rathauses aus.
Druckauflage: 37.500 Exemplare
Erscheinungsweise: einmal monatlich, bei Bedarf öfter.

Die nächste Ausgabe erscheint am 24. März 2010. Für unverlangt eingesandte Manuskripte keine Gewähr.

# Öffentliche Bekanntmachungen

## Öffentliche Bekanntmachung der Satzung der 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20 „Ihlenfelder Straße“

Die von der Stadtvertretung der Stadt Neubrandenburg am 28. Januar 2010 als Satzung beschlossene 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20 „ Ihlenfelder Straße“,
**begrenzt durch:**

| | |
|---|---|
| im Norden: | die Ihlenfelder Straße, |
| im Osten: | die östliche Grenze der Grundstückszufahrt der Baltic Bau Immobilien GmbH und die westliche Grenze des Flurstücks 363/11 der Flur 1, |
| im Süden: | die nördliche Grenze des Flurstücks 363/11 der Flur 1 und eine Verlängerung dieser bis zur nördlichen Grenze des Flurstücks 363/16 der Flur 1, |
| im Westen: | die westliche Grenze des Flurstücks 368/11, |

**bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), ist zu veröffentlichen.**

Die Satzung wird hiermit bekanntgemacht.
Die Satzung über die 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20 „Ihlenfelder Straße“ tritt gemäß § 10 Abs. 3 S. 4 des Baugesetzbuchs (BauGB) mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.
Jedermann kann die im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB aufgestellte 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes und die Begründung dazu ab diesem Tage in der Stadtverwaltung Neubrandenburg, Friedrich-Engels-Ring 53, im Fachbereich Stadtplanung, Umwelt, Wirtschaft und Soziales, Abteilung Stadtplanung, 3. Etage (Anbau), während der Dienststunden einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

**Die Dienststunden sind zurzeit:**

| | |
|---|---|
| Montag, Mittwoch, Donnerstag | 08:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr |
| Dienstag | 08:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr |
| Freitag | 08:00 – 12:00 Uhr. |

Gemäß § 215 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 bis 3 BauGB werden eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 bis 3 und Abs. 2 sowie Abs. 3 S. 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Stadt Neubrandenburg geltend gemacht worden sind. Dabei ist der die Verletzung begründende Sachverhalt darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB). Dies gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2 a BauGB beachtlich sind. Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 S. 1 und 2 und Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen. Bezogen auf die gemäß § 86 Abs. 3 der Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern (LBauO M-V) erlassenen gestalterischen Festsetzungen ist gemäß § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in diesem Gesetz enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen worden sind, unbeachtlich, wenn dieser nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt geltend gemacht worden ist.

Neubrandenburg, 24. Februar 2010

**Dr. Paul Krüger,**
Oberbürgermeister

# Öffentliche Bekanntmachungen

## Berufliche Schule der Stadt Neubrandenburg – Wirtschaft, Handwerk, Industrie –

**Sponholzer Straße 18, 17034 Neubrandenburg**
**Telefon: 0395 5551040, Fax: 0395 5551020, E-Mail: info@bs-nb.de**

**Ausbildungsmöglichkeiten an der Beruflichen Schule**

**1. Höhere Berufsfachschule**

| | |
|---|---|
| Ziel: | Sozialassistenz |
| Voraussetzung: | Mittlere Reife (Realschulabschluss) |
| Einzugsgebiete: | NB, DM, MÜR |
| Dauer: | 2 Jahre |

**2. Fachschule**

| | |
|---|---|
| Ziel: | Staatlich anerkannte/r Erzieher/in |
| Voraussetzung: | Mittlere Reife (Realschulabschluss) und abgeschlossene Berufsausbildung oder Abitur und 600 h einschlägiges Praktikum Einzugsgebiete: NB, MST,MÜR, DM |
| Dauer: | 3 Jahre |

**3. Fachgymnasium** **mit der Fachrichtung** Gesundheit und Soziales

| | |
|---|---|
| Ziel: | Abitur (Allgemeine Hochschulreife) |
| Voraussetzung: | Mittlere Reife (Realschulabschluss) |
| Einzugsgebiete: | NB, DM, MST, MÜR |
| Dauer: | 3 Jahre |

**4. Fachoberschule** **mit den Fachrichtungen** Informatik und/oder Sozialpädagogik

| | |
|---|---|
| Ziel: | Fachhochschulreife |
| Voraussetzung: | Mittlere Reife (Realschulabschluss) und abgeschlossene mindestens zweijährige Berufsausbildung |
| Dauer: | 1 Jahr |
| Einzugsgebiete IT: | alle Kreise Mecklenburg-Vorpommern |
| Einzugsgebiete SP: | NB, DM, MST, MÜR |

Bewerbungen bitte an die Berufliche Schule Neubrandenburg – W, H, I – senden.

**T. Sommer,** Schulleiter

## 9. Sitzung des Hauptausschusses der Stadtvertretung Neubrandenburg

Am 21. Januar 2010 fand die 9. Sitzung des Hauptausschusses der Stadtvertretung Neubrandenburg statt. Folgende Beschlüsse wurden gefasst:

**Öffentlicher Teil**

| **Beschluss Nr.** | **Gegenstand** |
|---|---|
| HA 13/09/10 | Genehmigung der Dringlichkeitsentscheidung des Oberbürgermeisters vom 09.12.09 zur Kreditaufnahme Nr. 22/40 |

**Nichtöffentlicher Teil**

| **Beschluss Nr.** | **Gegenstand** |
|---|---|
| HA 14/09/10 | Einstellung eines Beamten des gehobenen feuerwehrtechnischen Dienstes |

Der Beschluss des öffentlichen Teils kann im Büro der Stadtvertretung (Rathaus, Raum 347) eingesehen werden.

**Dr. Paul Krüger**
Oberbürgermeister

## 6. Sitzung des Betriebsausschusses der Stadtvertretung Neubrandenburg

Am 12. Januar 2010 fand die 6. Sitzung des Betriebsausschusses der Stadtvertretung Neubrandenburg statt. Folgender Beschluss wurde gefasst:

**Nichtöffentlicher Teil**

| **Beschluss-Nr.** | **Gegenstand** |
|---|---|
| BA 19/06/10 | Vergabe von Bauleistungen Umbau Hartplatz zum Rasenwerferplatz |

**Dr. Paul Krüger,**
Oberbürgermeister

## Verlängerung der Jagdscheine 2010

In der Zeit vom 01. bis 31. März 2010 erfolgt durch die untere Jagdbehörde der Stadt Neubrandenburg, Eigenbetrieb Immobilienmanagement, Abt. Bewirtschaftung, untere Jagdbehörde, im Rathaus, Friedrich-Engels-Ring 53, Zimmer 425/426 die Verlängerung der Jagdscheine.

**Sprechzeiten:**

| | |
|---|---|
| Dienstags | 9:00 bis 18:00 Uhr |
| Donnerstags | 9:00 bis 16:00 Uhr |

**Dr. Paul Krüger**
Oberbürgermeister

## Löschungen von Hausnummern

**Das Städtische Immobilienmanagement der Stadt Neubrandenburg, Abteilung Geodatenservice gibt für das Jahr 2009 folgende Löschungen von Hausnummern wegen Abbruch der Gebäude bekannt:**

| | |
|---|---|
| Demminer Straße 49, 49 a, 49 b, 49 f | ehem. Brauerei und Nebengebäude |
| Eulenstraße 7, 7a, 7b, 7c, 7d | ehem. 4-gesch. Wohnblock |
| Eschenhof 12 | ehem. Wohnhaus (Abbruch vor 2004) |
| Feldstraße 4 | ehem. Wohnhaus |
| Gaußstraße 1, 3, 5, 7, 9, 11, 13 | ehem. 5-gesch. Wohnhaus |
| Heinrich-Hertz-Straße 1, 3, 5, 7, 9, 11 | ehem. 5-gesch. Wohnhaus |
| Jahnstraße 1 | ehem. Wohnhaus (Hausnummer für Neubau wieder vergeben) |
| Monckeshofer Straße 27, 29, 31 | ehem. 5-gesch. Wohnhaus |
| Monckeshofer Straße 33, 35, 37, 39, 41, 43 | ehem. 5-gesch. Wohnhaus |
| Rethrastraße 1, 3, 5, 7 | ehem. 5- gesch. Wohnhaus |
| Rethrastraße 6, 8, 10, 12 | ehem. 5- gesch. Wohnhaus |
| Rethrastraße 9, 11, 13, 15 | ehem. 5- gesch. Wohnhaus |

**Frank Benischke,**
Betriebsleiter

## Fütterungsverbot für Wildtiere aufgehoben

Die untere Jagdbehörde der Stadt Neubrandenburg ruft gemeinsam mit dem Kreisjägermeister und der Jägerschaft ab dem 10. Februar 2010 eine unbefristete Notzeit für Wildtiere aus.

Damit wird das bestehende Fütterungsverbot mit dem Ziel aufgehoben, die anhaltend angespannte Futtersituation für Wildtiere zu mildern. Die Jäger Stadt Neubrandenburg sind nach dem Jagdgesetz zur Wildfütterung verpflichtet. Um das bereits geschwächte Wild an den Futterstellen nicht zu stören, wird die Bevölkerung dazu aufgerufen, diese zu meiden und ihre Hunde auf Feld-, Wald- und Wiesenflächen anzuleinen. Eigenständiges Füttern bitte unterlassen.

## Bekanntmachung der Unterrichtungs- und Äußerungsmöglichkeit für die Öffentlichkeit gemäß § 13 a Abs. 3 Nr. 2 BauGB Bebauungsplan Nr. 106 „Eulenstraße“

Am 28. Januar 2010 wurde von der Stadtvertretung der Stadt Neubrandenburg aufgrund des § 2 Abs. 1 i. V. m. § 13 a Baugesetzbuch (BauGB) die Einleitung des beschleunigten Verfahrens über den Bebauungsplan Nr. 106 „Eulenstraße“, begrenzt durch:

| | |
|---|---|
| im Norden: | die südliche Grenze der Adlerstraße |
| im Osten: | westliche Grenze des Elsterweges |
| im Süden: | die nördliche Grenze der Kranichstraße |
| im Westen: | östliche Grenze der Sperlingstraße |

beschlossen.

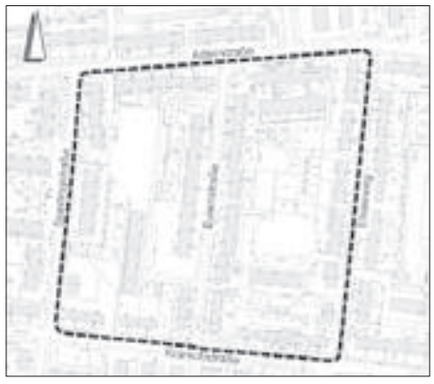

**Die Bauleitplanung wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a Abs. 1 Nr.2 i. V. m. § 13 Abs. 2 BauGB ohne Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 Baugesetzbuch durchgeführt.**

Jedermann kann sich in der Zeit vom 8. März bis zum 19. März 2010 während der Dienststunden in der Stadtverwaltung Neubrandenburg, Friedrich-Engels-Ring 53, im Fachbereich Stadtplanung, Umwelt, Wirtschaft und Soziales, Abteilung Stadtplanung, im Flur der 3. Etage (Anbau) über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten.

**Die Dienststunden sind zurzeit:**

| | |
|---|---|
| Montag, Mittwoch, Donnerstag | 08:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr |
| Dienstag | 08:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr |
| Freitag | 08:00 - 12:00 Uhr. |

Während dieser Unterrichtung können von jedermann Stellungnahmen zur Planung schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift bei der o. g. Dienststelle vorgebracht werden.

Die Äußerungen werden im Rahmen der Erarbeitung des Entwurfs überprüft und fließen in das weitere Bebauungsplanverfahren ein.

Es wird darauf hingewiesen, dass der zu erarbeitende Entwurf des Bebauungsplanes nach Bestätigung durch die Stadtvertretung für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt wird. Der Zeitraum wird rechtzeitig im Stadtanzeiger bekannt gegeben.

Neubrandenburg, 24.02.10

**Dr. Paul Krüger,**
Oberbürgermeister

# Öffentliche Bekanntmachungen

## 2. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung des Musikschulzweckverbandes Kon.centus

**§ 1**
**Allgemeines**

Für die Teilnahme an den Lehrveranstaltungen des Musikschulzweckverbandes Kon.centus und die Überlassung von Instrumenten erhebt der Musikschulzweckverband Kon.centus nach Maßgabe dieser Satzung Gebühren.

**§ 2**
**Gebührenmaßstab**

Die Gebühren für Schüler der Musikschule betragen:

**1. Instrumental- und Gesangsfächer und Einzelunterricht Theorie**

| | | bis 18 Jahre | über 18 Jahre |
|---|---|---|---|
| **Einzelunterricht** | | | |
| 1 Ustd. von 15 Min | halbjährlich | 110,00 Euro | 137,50 Euro |
| 1 Ustd. von 30 Min. | halbjährlich | 209,00 Euro | 261,25 Euro |
| 1 Ustd. von 45 Min. | halbjährlich | 286,00 Euro | 357,50 Euro |
| 1 Ustd. von 60 Min. | halbjährlich | 352,00 Euro | 440,00 Euro |
| **Doppelunterricht** | | | |
| 1 Ustd. von 30 Min. | halbjährlich | 136,50 Euro | 170,75 Euro |
| 1 Ustd. von 45 Min. | halbjährlich | 183,75 Euro | 229,75 Euro |
| 1 Ustd. von 60 Min. | halbjährlich | 225,75 Euro | 282,25 Euro |
| **Gruppenunterricht (3-5 Teilnehmer)** | | | |
| 1 Ustd. von 30 Min. | halbjährlich | 120,75 Euro | 151,00 Euro |
| 1 Ustd. von 45 Min. | halbjährlich | 157,50 Euro | 197,00 Euro |
| 1 Ustd. von 60 Min. | halbjährlich | 194,25 Euro | 242,75 Euro |

**2. Lehrgänge (6-10 Teilnehmer)**

| | | | |
|---|---|---|---|
| Musikalische Früherziehung Rhythmik / Orff-Spielkreis für das Schulhalbjahr (wöchentlich 1 Ustd. a. 45 Min.) | | 80,00 Euro | |
| Musikalische Grundausbildung für das Schulhalbjahr (wöchentlich 1 Ustd. a. 45 Min.) | | 80,00 Euro | |
| weitere Lehrgänge für das Schulhalbjahr (wöchentlich 1 Ustd. a. 45 Min.) | | 80,00 Euro | 100,00 Euro |

**3. Klassenunterricht (ab 10 Teilnehmer)**

| | | | |
|---|---|---|---|
| für das Schulhalbjahr (wöchentlich 1 Ustd. a 45 Min.) | | 40,00 Euro | |

**4. Spielgemeinschaften**

| | | | |
|---|---|---|---|
| Hauptfachschüler an der Musikschule | halbjährlich | 9,00 Euro | 11,25 Euro |
| Schüler ohne Hauptfach an der Musikschule | halbjährlich | 30,00 Euro | 37,50 Euro |

(Bei Belegung von mehreren Spielgemeinschaften wird nur eine Gebühr erhoben.)

**5. Gebühren für die Überlassung von Instrumenten**

| | | |
|---|---|---|
| **Schüler der Musikschule** | | |
| Instrumentenwert bis 500,00 € | halbjährlich | 24,00 Euro |
| Instrumentenwert bis 1.500,00 € | halbjährlich | 36,00 Euro |
| Instrumentenwert über 1.500,00 € | halbjährlich | 48,00 Euro |
| **Personen, die nicht Schüler der Musikschule sind** | | |
| Instrumentenwert bis 500,00 € | halbjährlich | 60,00 Euro |
| Instrumentenwert bis 1.500,00 € | halbjährlich | 90,00 Euro |
| Instrumentenwert über 1.500,00 € | halbjährlich | 120,00 Euro |

**§ 3**
**Gebührenschuldner**

Zur Zahlung der Gebühr sind die Schüler verpflichtet.
Gebührenschuldner bei Minderjährigen sind die gesetzlichen Vertreter.

**§ 4**
**Entstehung und Fälligkeit der Gebühr**

1. Die Gebührenpflicht entsteht mit der Aufnahme der ersten Unterrichtsstunde durch den Schüler. Die Gebührenpflicht nach § 2, Ziffer 5 entsteht mit der Überlassung des Instruments.

2. Die Gebühren werden jeweils für die Monate August bis Januar bis zum 15.10. und für die Monate Februar bis Juli bis zum 15.04. fällig.

**§ 5**
**Gebührenermäßigung**

1. Nehmen mehrere Familienangehörige, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, am Unterricht der Musikschule teil, wird mit Ausnahme der im § 2 Abs. 2,3 und 4 genannten Unterrichtsarten eine Familienermäßigung gewährt. Die Ermäßigung beträgt für den zweiten 20 %, für den dritten und jeden weiteren Familienangehörigen 40 % der vollen Gebühr.

2. Für die Belegung eines 2. und jedes weiteren Hauptfaches wird eine Ermäßigung von jeweils 30 % der zutreffenden vollen Gebühr gewährt.

3. Es wird nur eine und zwar die jeweils günstigere Ermäßigung gewährt.

4. Für die Teilnahme an den Unterrichtsarten musikalische Früherziehung, musikalische Grundausbildung, Rhythmik und Orff-Spielkreis, Klassenunterricht und Spielgemeinschaften wird keine Gebührenermäßigung gewährt.

5. Familienangehörige im Sinne dieser Satzung sind Schüler der Musikschule, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben und gemeinsam in einem Haushalt leben. Gleiches gilt für Kinder von Alleinerziehenden und nichtehelichen Lebensgemeinschaften mit gemeinsamem Haushalt.
Von nicht ehelichen Gemeinschaften kann zum Nachweis eine Versicherung an Eides statt verlangt werden.

6. Schülern der Musikschule, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, wird eine Ermäßigung von 20 % der vollen Gebühr für Einzel- und Gruppenunterricht in den Hauptfächern gewährt, wenn sie:
   - Schüler
   - Studenten
   - Auszubildende
   - Schwerbehinderte
   - ein freiwilliges ökologisches oder soziales Jahr leisten
   - Wehr- und Zivildienstleistende sind.

7. Ersten Preisträgern bei Landeswettbewerben und Teilnehmern bei bundes- und internationalen Wettbewerben kann auf Antrag nach Beschluss durch die Schulleitung anhand einer Verwaltungsvorschrift kostenfreier Förderunterricht gewährt werden. Schülern, die sich in der Studienvorbereitenden Ausbildung (SVA) befinden, kann auf Antrag und nach Beschluss der Schulleitung kostenfreier Unterricht in Nebenfächern gewährt werden.

8. Der Gebührenhöchstbetrag für Familien liegt bei 2.000,00 €.

9. Preisträgern des Regionalwettbewerbes „Jugend musiziert" kann eine Ermäßigung der Unterrichtsgebühren um 10 % für maximal 3 Jahre gewährt werden.
Die Entscheidung liegt beim Schulleiter.

**§ 6**
**Unterrichtsversäumnisse und Unterrichtsausfall**

1. Im Falle des Ausscheidens eines Schülers vor Ablauf des Schuljahres/Schulhalbjahres werden entstandene Gebühren für Einzel- und Gruppenunterricht in Hauptfächern nur dann zurückerstattet oder nicht erhoben, wenn zwingende Gründe vorliegen. In einem solchen Fall erfolgt die Rückerstattung oder Nichterhebung auf schriftlichen Antrag für jeden vollen Monat, in dem der Schüler an keinem Tag am Unterricht teilgenommen hat. Die Entscheidung, ob ein zwingender Grund vorliegt, trifft der Leiter der Musikschule.

2. Die vorstehende Regelung gilt entsprechend für die Monate, an denen ein Schüler infolge Krankheit an keinem Tag am Unterricht teilnehmen konnte. Die Erkrankung ist durch ärztliches Attest nachzuweisen.

3. Scheidet ein Schüler aus anderen als den in § 6, Abs. 1 und 2 genannten Gründen aus einem Lehrgang aus, werden keine Gebühren erstattet.

4. Fällt der Lehrgangsunterricht aus Gründen, die die Musikschule zu vertreten hat, öfter als 4 Wochen in Folge aus, erfolgt eine Rückerstattung bzw. Nichterhebung der Gebühren.

5. Die Musikschule erteilt jedem Schüler eine Mindeststundenzahl von 33 Unterrichtsstunden pro Hauptfach in einem Musikschuljahr.
Wird die Mindeststundenzahl aus Gründen, die die Musikschule zu vertreten hat, nicht erreicht, werden Gebühren für diese Unterrichtsstunden nicht erhoben.
Weitere Ansprüche gegen den Zweckverband bestehen nicht.

**§ 7**
**Beendigung des Ausbildungsverhältnisses**

1. Das Ausbildungsverhältnis kann grundsätzlich zum Ende eines Schulhalbjahres oder zum Schuljahresende durch schriftliche Abmeldung unter Einhaltung einer Frist von 2 Monaten zum Letzten des Monats beendet werden.

2. In begründeten Fällen kann das Ausbildungsverhältnis auch ohne Einhaltung einer Frist während des Schuljahres beendet werden.
Die Entscheidung, ob ein begründeter Fall vorliegt, trifft der Leiter der Musikschule.

**§ 8**
**Sprachformen**

Soweit in dieser Satzung Bezeichnungen, die für Frauen und Männer gelten, in der männlichen Sprachform verwendet werden, gelten diese Bezeichnungen für Frauen in der weiblichen Sprachform.

**§ 9**
**(In-Kraft-Treten)**

Diese Satzung tritt am 1. Februar 2010 in Kraft.

**Neubrandenburg, 30. 11. 2009**

**Heiko Kärger**
**Verbandsvorsteher**

# Öffentliche Bekanntmachungen

## 6. Sitzung der Stadtvertretung Neubrandenburg am 28. Januar 2010

Am 28. Januar 2010 fand die 6. Sitzung der Stadtvertretung Neubrandenburg statt.
Folgende Beschlüsse wurden gefasst:

**Öffentlicher Teil**

| **Beschluss Nr.** | **Gegenstand** |
|---|---|
| 72/06/10 | Neubrandenburg als Sitz des Polizeipräsidiums für den östlichen Landesteil |
| 73/06/10 | Satzung des Seniorenbeirates Neubrandenburg |
| 74/06/10 | Änderung des Beschlusses Nr. 05/01/09<br><br>Wahl der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Finanzausschusses der Stadtvertretung Neubrandenburg |
| 75/06/10 | Änderung des Beschlusses Nr. 07/01/09<br><br>Wahl der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses der Stadtvertretung Neubrandenburg |
| 76/06/10 | Änderung des Beschlusses Nr. 08/01/10<br><br>Wahl der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder der beratenden Ausschüsse der Stadtvertretung Neubrandenburg gemäß § 36 Abs. 1 der Kommunalverfassung M-V<br><br>hier: Wahl eines Mitgliedes und eines stellv. Mitgliedes in den Sozialausschuss<br>Wahl eines stellv. Mitgliedes in den Umweltausschuss |
| 77/06/10 | Änderung des Beschlusses Nr. 24/02/09<br><br>Wahl der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Jugendhilfeausschusses der Stadtvertretung Neubrandenburg |
| 78/06/10 | Doppischer Haushaltsplan 2010<br><br>Band 1 Haushaltssatzung und Anlagen<br>Band 2 Ergebnishaushalt/Finanzhaushalt<br>Band 3 Stellenplan<br>Band 4 Wirtschaftliche Unternehmen<br>Band 5 Städtebauliches Sondervermögen |
| 79/06/10 | Konzept zur Sicherung der finanziellen Leistungsfähigkeit des Eigenbetriebes Immobilienmanagement der Stadt Neubrandenburg 2010-2015 |
| 80/06/10 | Haushaltssicherungskonzept der Stadt Neubrandenburg 2010 bis 2015 |
| 81/06/10 | Benennung einer Straße von der Kreuzung Brodaer Straße bis zur Brücke Ölmühlenbach/Weitiner Straße |
| 82/06/10 | Orthographische Berichtigung eines Straßennamens im B-Plangebiet Nr. 55 „Am Brodaer Holz“ |
| 83/06/10 | Beschluss einer Abschnittsbildung in der Ihlenfelder Straße von der Brücke über die Datze bis zum Knoten Friedländer Weg zur Erhebung von Straßenbaubeiträgen |
| 84/06/10 | Bebauungsplan Nr. 90.2 „Parkstraße“<br>hier: Beschluss über die Stellungnahmen (Abwägungsbeschluss) |
| 85/06/10 | Bebauungsplan Nr. 90.2 „Parkstraße“<br>hier: Satzungsbeschluss |
| 86/06/10 | Bebauungsplan Nr. 106 „Eulenstraße“<br>hier: Aufstellungsbeschluss |
| 93/06/10 | 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20 „Ihlenfelder Straße“<br>hier: Beschluss über die Stellungnahmen (Abwägungsbeschluss) |
| 94/06/10 | 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20 „Ihlenfelder Straße“<br>hier: Satzungsbeschluss |

**Nichtöffentlicher Teil**

| **Beschluss Nr.** | **Gegenstand** |
|---|---|
| 87/06/10 | Eigentumsübertragung durch Vertrag hier: Veräußerung der Liegenschaft Robert-Blum-Straße 30 |
| 88/06/10 | Eigentumsübertragung durch Vertrag hier: Veräußerung von Grund/Boden im Bereich Stavener Straße/Burgholzstraße |
| 89/06/10 | Jahresabschluss der Theater und Orchester GmbH Neubrandenburg/Neustrelitz für das Geschäftsjahr 2008 |
| 90/06/10 | Jahresabschluss der Flughafen Neubrandenburg-Trollenhagen GmbH für das Geschäftsjahr 2008 |
| 91/06/10 | Sanierungsmaßnahme „Altstadt“ Neubrandenburg<br>Verkauf der städtischen Liegenschaft Pfaffenstraße/Behmenstraße<br>Flurstück 650/26 und 215/4 der Flur 10 |
| 92/06/10 | Sanierungsmaßnahme „Altstadt“ Neubrandenburg<br>Verkauf der städtischen Liegenschaft Große Wollweberstraße 22<br>Flurstück 274/4 der Flur 10 |

**Dr. Paul Krüger**
Oberbürgermeister

Die Beschlüsse des öffentlichen Teils können im Büro der Stadtvertretung (Rathaus, Raum 347) eingesehen werden.

## Öffentliche Bekanntmachung der Satzung des Bebauungsplanes Nr. 90.2 „Parkstraße“

Der von der Stadtvertretung der Stadt Neubrandenburg am 28. Januar 2010 als Satzung beschlossene Bebauungsplan Nr. 90.2 „Parkstraße“,
begrenzt durch

| | |
|---|---|
| - im Norden: | den Bebauungsplan Nr. 83 „Sportgymnasium“, |
| - im Nordosten: | die nordwestliche Flurstücksgrenze des Flurstücks 181/3, das Flurstück 181/16, die Flurstücke 181/1; 181/18; 135/7 (Jahnsportforum), |
| - im Osten: | gedachte Linie entlang der östlichen Sportplatzbegrenzung, |
| - im Süden: | die nördliche Uferkante des Gätenbachs, |
| - im Westen: | die östliche Begrenzung des Promenadenweges (Tollenseradrundweg) sowie die Wendeanlage an der Parkstraße, |
| - im Nordwesten: | die nördliche Begrenzung des Gehweges entlang der Parkstraße, den Graben südwestlich der Stadthalle, die Parkwege nördlich und nordöstlich der Stadthalle, die nördliche Begrenzung des Gehweges entlanger der Parkstraße sowie eine gedachte Linie im Abstand von ca. 50 m südlich der Lessingstraße, |

**bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), ist zu veröffentlichen.**

Die Satzung wird hiermit bekanntgemacht.
Die Satzung über den Bebauungsplan Nr. 90.2 „Parkstraße “ tritt gemäß § 10 Abs. 3 S. 4 des Baugesetzbuchs (BauGB) mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.
Jedermann kann den Bebauungsplan und die Begründung dazu sowie die zusammenfassende Erklärung gemäß § 10 Abs. 4 BauGB ab diesem Tage in der Stadtverwaltung Neubrandenburg, Friedrich-Engels-Ring 53, im Fachbereich Stadtplanung, Umwelt, Wirtschaft und Soziales, Abteilung Stadtplanung, 3. Etage (Anbau), während der Dienststunden einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

**Die Dienststunden sind zurzeit:**

| | |
|---|---|
| Montag, Mittwoch, Donnerstag | 08:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr |
| Dienstag | 08:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr |
| Freitag | 08:00 – 12:00 Uhr. |

Gemäß § 215 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 bis 3 BauGB werden eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 bis 3 und Abs. 2 sowie Abs. 3 S. 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Stadt Neubrandenburg geltend gemacht worden sind. Dabei ist der die Verletzung begründende Sachverhalt darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB). Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 S. 1 und 2 und Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen. Bezogen auf die gemäß § 86 Abs. 3 der Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern (LBauO M-V) erlassenen gestalterischen Festsetzungen ist gemäß § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in diesem Gesetz enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen worden sind, unbeachtlich, wenn dieser nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt geltend gemacht worden ist.

Neubrandenburg, 24. Februar 2010

**Dr. Paul Krüger,**
Oberbürgermeister

## Umstufung einer öffentlichen Straße

Die Umstufung der folgenden öffentlichen Straße ist am 02. Februar 2010 gemäß § 8 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (StrWG MV) vom 13. Januar 1993 verfügt worden.

Die Straße wird nach § 3 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern von der sonstigen öffentlichen Straße in eine Gemeindestraße umgestuft.

**Träger der Straßenbaulast ist die Stadt Neubrandenburg.**

Stadtgebiet Innenstadt
Marktplatz
Gemarkung Neubrandenburg Flur 10
Flurstücke 1/5, 331/8 (Teilfläche)
Die Nutzung beschränkt sich nur auf den Fußgängerverkehr

Die Widmungsverfügung und der Lageplan können im Eigenbetrieb Immobilienmanagement der Stadt Neubrandenburg, Abteilung Bewirtschaftung, Zimmer 260, eingesehen werden.
Rechtsbehelfsbelehrung
Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Veröffentlichung Widerspruch bei der Stadt Neubrandenburg, Der Oberbürgermeister, Friedrich-Engels-Ring 53, 17033 Neubrandenburg, schriftlich oder zur Niederschrift eingelegt werden.

Neubrandenburg, 24. Februar 2010

**Dr. Paul Krüger,**
Oberbürgermeister

# Öffentliche Bekanntmachungen

## Einziehung von öffentlichen Verkehrsflächen im Bereich der Stadt Neubrandenburg

**Einziehungsverfügung des Ministeriums für Verkehr, Bau und Landesentwicklung Mecklenburg-Vorpommern vom 12.01.2010 - VIII 240-555-01-01**

Die im Bereich der Stadt Neubrandenburg, Stadtgebietsteil Datzeberg, gelegenen diversen öffentlichen Straßenflächen (Pkw-Stellplätze vor den Wohnblöcken bzw. Parkplätze) werden gemäß § 9 Abs. 2 Straßen- und Wegegesetz Mecklenburg-Vorpommern eingezogen. Die Straßenflächen sind belegen in der Gemarkung Neubrandenburg, Flur 1.

**1. Uns Hüsung**
- nördlicher Straßenzug
  Pkw-Stellplätze vor den Wohnblöcken Nr. 36 - 40, Nr. 42 - 48, Nr. 50 - 56
  (Flurstücke 160/212,160/213, Teilfläche aus Flurstück 160/214)
- südlicher Straßenzug
  Parkplätze (Flurstück 160/196, Teilfläche aus Flurstück 160/144)

**2. Rethrastraße**
Pkw-Stellplätze vor den Wohnblöcken Nr. 1 - 11
(Teilfläche aus Flurstück 160/170)

**3. Kurze Straße**
Pkw-Stellplätze vor den Wohnblöcken Nr. 1 - 15 (Flurstück 160/167),
Nr. 2 - 8 (Teilfläche aus Flurstück 160/193)

**4. Unkel-Bräsig-Straße**
Pkw-Stellplätze vor den Wohnblöcken
Nr. 2 - 8 (Flurstück 160/210)
Nr. 10 - 12 (Flurstück 160/209)
Nr. 14 - 16 (Flurstück 160/203)

**5. Mudder-Schulten-Straße**
Pkw-Stellplätze vor den Wohnblöcken
Nr.1 - 27 (Flurstück 160/140) und gegenüber (Teilfläche aus Flurstück 160/145)

**6. Alfred-Haude-Straße**
Pkw-Stellplätze vor den Wohnblöcken
Nr. 1 - 7 (Flurstück 160/129)
Nr. 9 - 15 (Teilfläche aus Flurstück 160/128)
Nr. 17 - 27 (Flurstück 160/116)
Nr. 29 - 35 (Teilfläche aus Flurstück 160/175)

**7. Max-Adrion-Straße**
Pkw-Stellplätze vor den Wohnblöcken
Nr. 8 - 30 (Flurstück 160/122)
Nr. 32 - 38 (Flurstück 160/191)

**8. Erich-Zastrow-Straße**
Pkw-Stellplätze vor den Wohnblöcken
Nr. 1 - 7 (Teilfläche aus Flurstück 160/121)
Nr. 9 - 15 (Teilfläche aus Flurstück 160/110)
Nr. 12 (Teilfläche aus Flurstück 160/86)
Nr. 17 - 31 (Teilfläche aus Flurstück 160/109)
Parkplatz Flurstück 160/186, Flurstück 160/94

**9. Am Utkiek**
Pkw-Stellplätze vor den Wohnblöcken
Nr. 1 - 3 (Teilfläche aus Flurstück 160/98)
Parkplatz Teilfläche aus Flurstück 160/97

**10. Atelierstraße**
Parkplatz (Flurstücke 160/75, 160/234, 160/100, 313/4, Teilfläche aus Flurstück 160/228, Teilfläche aus Flurstück 160/106, Teilfläche aus Flurstück 160/86) in Höhe der Atelierstraße Nr. 1

Der Verwaltungsakt einschließlich Lageplan kann im Ministerium für Verkehr, Bau und Landesentwicklung, Schlossstraße 6 - 8, 19053 Schwerin, Dienstzimmer 255, eingesehen werden.
Rechtsbehelfsbelehrung. Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Veröffentlichung Klage beim Verwaltungsgericht Greifswald, Domstraße 7, 17489 Greifswald, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden.

Im Auftrag,
**Gundolf Rupprich**

## Einziehung von öffentlichen Verkehrsflächen im Bereich der Stadt Neubrandenburg

**Einziehungsverfügung des Ministeriums für Verkehr, Bau und Landesentwicklung Mecklenburg-Vorpommern vom 07.01.2010 - VIII 240-555-01-01**

Die im Bereich der Stadt Neubrandenburg, Stadtgebietsteil Oststadt, gelegenen diversen öffentlichen Straßenflächen (Pkw-Stellplätze vor den Wohnblöcken bzw. Parkplätze) werden gemäß § 9 Abs. 2 Straßen- und Wegegesetz Mecklenburg-Vorpommern eingezogen.
Die Straßenflächen sind belegen in der Gemarkung Neubrandenburg, Flur 6.

**1. Otto-Lilienthal-Straße**
Flurstück 8/814
Teilfläche 8/812, 8/813 und 8/521

**2. Semmelweisstraße**
Teilfläche aus Flurstück 8/634 – 8/636

**3. Hufelandstraße**
Flurstück 8/776, 8/549, 8/528 – 8/530, 8/682, 8/779
Teilfläche aus Flurstück 6/551

**4. Rudolf-Virchow-Straße**
Flurstück 8/678, 8/676, 8/434 – 8/436

**5. Villejuifer Straße**
Flurstück 8/821

**6. Mlada-Boleslaver-Straße**
Flurstück 8/282

**7. Petrosawodsker Straße**
Flurstück 8/447, 8/642, 8/618, 8/445, 8/475

**8. Koszaliner Straße**
Flurstück 8/568, 8/569, 8/823

**9. Einsteinstraße**
Flurstück 8/801, 8/802, 8/708, 8/502, 8/709-8/711, 8/390

**10.Tibujewstraße**
Flurstück 8/714, 8/511 und 8/512

**11.Robert-Koch-Straße**
Flurstück 8/783
Teilfläche aus Flurstück 8/557

**12. Salvador-Allende-Straße**
Flurstück 8/782, 8/556

**13. Leibnizstraße**
Flurstück 8/769, 8/767
Teilflächen aus Flurstück 8/860 und 8/873

**14. Keplerstraße**
Flurstück 8/408 und 8/409
Teilflächen aus Flurstück 8/692 und 8/693

**15. Röntgenstraße**
Teilflächen aus Flurstück 8/426, 8/609, 8/661 und 8/610

**17. Joliot-Curie-Straße**
Teilflächen aus Flurstück 8/592, 8/658, 8/588 und 8/589

Der Verwaltungsakt einschließlich Lageplan kann im Ministerium für Verkehr, Bau und Landesentwicklung, Schlossstraße 6 - 8, 19053 Schwerin, Dienstzimmer 255, eingesehen werden.
Rechtsbehelfsbelehrung
Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Veröffentlichung Klage beim Verwaltungsgericht Greifswald, Domstraße 7, 17489 Greifswald, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden.

Im Auftrag,
**Gundolf Rupprich**

## Öffentliche Bekanntmachung über das Nachrücken einer Ersatzperson für die Stadtvertretung Neubrandenburg

Gemäß § 54 Absatz 7 Kommunalwahlgesetz für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KWG M-V) in Verbindung mit § 69 Absatz 1 Kommunalwahlordnung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KWO M-V) gebe ich öffentlich bekannt:

**Frau Christiane Kersting,**

Mitglied der Stadtvertretung Neubrandenburg, gewählt über den Wahlvorschlag der Partei DIE LINKE im Wahlbereich 3, hat mit Schreiben vom 15.12.09 erklärt, dass sie auf ihr Mandat in der Stadtvertretung Neubrandenburg verzichtet. Gemäß § 54 Absatz 1 KWG M-V ist als nächstfolgender, bisher noch nicht berücksichtigter Bewerber des Wahlvorschlags der Partei DIE LINKE (Wahlbereich 3)

**Herr Holger Gräber**

vom Gemeindewahlleiter als gewählt festgestellt worden. Herr Holger Gräbe hat die Mitgliedschaft in der Stadtvertretung Neubrandenburg gemäß § 54 Absatz 7 KWG M-V am 14.01.10 erworben.

**Lothar Schmidt,**
Gemeindewahlleiter

## Jägerprüfung 2010

Gemäß § 15 Abs. 5 BJagdG und § 42 Abs. 1 und 2 LJagdG findet in der Stadt Neubrandenburg auch in diesem Jahr eine Jägerprüfung zur Erlangung des ersten Jagdscheines statt.

**Prüfungstermine:**

| | |
|---|---|
| 1. Jagdliche Schießprüfung am | 08. Mai 2010 |
| 2. Schriftliche Prüfung am | 28. Mai 2010 |
| 3. Mündlich-praktische Prüfung am | 29. Mai 2010 |

**Anmeldeformulare und weitere Informationen erhalten Sie bei der**

Unteren Jagdbehörde der Stadt Neubrandenburg
Eigenbetrieb Immobilienmanagement
Abt. Bewirtschaftung
Rathaus, Friedrich-Engels-Ring 53
17033 Neubrandenburg
Zimmer 425/426, Telefon: 0395 5551802 oder 1808.

Der letzte Anmeldetermin ist der 30. April 2010.

**Dr. Paul Krüger,**
Oberbürgermeister